

Antrag

der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Gerstein, Dr. Stavenhagen, Kraus, Engelsberger, Lenzer, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Bugl, Dr. Laufs, Pfeifer, Magin und der Fraktion der CDU/CSU

Zukünftige Kernenergie-Politik Fortgeschrittene Reaktorlinien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Genehmigungsbehörden die Genehmigungsverfahren für die fortgeschrittenen Reaktorlinien (SNR 300 und THTR 300) unter Beachtung aller erforderlichen Sorgfalt zügig fortsetzen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen die erforderlichen Entscheidungen im Genehmigungsverfahren für den Schnellen Brutreaktor einschließlich der Betriebsgenehmigung in eigener Zuständigkeit zu treffen, wie dies der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. August 1978 entspricht.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Vorlage der von den sechs Mitgliedern Prof. Dr. A. Birkhofer, Abg. Gerlach (Obernau), Abg. Gerstein, Prof. Dr. K. Knizia, Prof. Dr. H. Schaefer und Abg. Dr. Stavenhagen der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestages geforderten Studienaufträgen, vor ihrer Entscheidung über die Inbetriebnahme des SNR 300 dem Deutschen Bundestag zu berichten, damit von einer möglichst breit getragenen positiven Stellungnahme für eine Inbetriebnahme und die Durchführung des Betriebes des SNR 300 ausgegangen werden kann.

Bonn, den 14. Mai 1981

Dr. Riesenhuber	Dr.-Ing. Kansy
Gerstein	Dr. Bugl
Dr. Stavenhagen	Dr. Laufs
Kraus	Pfeifer
Engelsberger	Magin
Lenzer	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die kritische energiepolitische Situation erfordert jetzt klare Entscheidungen. Es besteht die Gefahr, daß durch Einsetzung einer neuen Enquete-Kommission die notwendigen Entscheidungen weiter hinausgeschoben werden. Dadurch werden der erforderliche weitere Ausbau der Kernenergie und der Weiterbau der fortgeschrittenen Reaktorlinien gefährdet.

Die von der Bundesregierung angestrebten Ziele einer Politik „Weg vom Öl“, die notwendige Entlastung der Leistungsbilanz und eine ausreichende preiswerte Energieversorgung werden durch den Aufschub der Entscheidungen verhindert. Die Empfehlungen der Mehrheit der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestages, wonach eine Entscheidung für den weiteren Ausbau der Kernenergie erst 1990 getroffen werden soll und ein Ausstieg aus der Kernenergie für möglich gehalten wird, stehen einer eindeutigen, den Erfordernissen gerecht werdenden Energiepolitik entgegen.

Die dadurch geschaffene Unsicherheit über die zukünftige Kernenergiepolitik der Bundesrepublik Deutschland gefährdet darüber hinaus im Zusammenhang mit den Haushaltsschwierigkeiten aus finanziellen Gründen den Weiterbau der fortgeschrittenen Reaktorlinien.

Die deutschen Standards zur Sicherheit und zum Umweltschutz und die gültigen Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler und Ministerpräsidenten zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke gewährleisten den erforderlichen Schutz der Bevölkerung und der Umwelt.